

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Wimmer

Telefon: 492-4050

WimmerWo@stadt-  
muenster.de**Dringlichkeitsentscheidung D/0030/2021****Betreff:**

Beschaffung von 500 mobilen Luftfiltern für städtische Schulen der Primarstufe und mit Sekundarstufe 1

**Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, 500 mobile Luftfilter zur Unterstützung einer der Coronapandemie entsprechenden infektionsschutzgerechten Lüftung schulischer Räume, die von Schülerinnen und Schülern bis 12 Jahren genutzt werden, zu beschaffen und das dafür erforderliche Vergabeverfahren durchzuführen.

**II. Finanzielle Auswirkungen**

Die Beschaffung der mobilen Luftfilter ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan				
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €
Produktgruppe	03 01	Leistungen für Schulen		
Investitionsmaßnahme	0090	Beschaffungen für Schulen		
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			2021	1.350.000

Den zur Finanzierung erforderlichen überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 1.350.000 Euro wird nach § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen in dem Budget für den Erwerb von Grundstücken (Produktgruppe 01 11 „Immobilienmanagement“, Investitionsmaßnahme 0000 „An- und Verkauf von Grundvermögen“)

**Begründung:**

Eine erstmalige Beschaffung von 300 mobilen Luftfiltern im November / Dezember 2020 auf der Grundlage der Förderrichtlinie FRL-Luft des Landes NRW ergänzt um eine weitere landesgeförderte Beschaffung von 110 mobilen Luftfiltern für städtische Schulen in Münster diene richtlinienkonform der Ausstattung von Unterrichtsräumen, die nach den Kriterien des Umweltbundesamtes unzureichend zu belüften sind.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 31.08.2021 haben die Vertreter aller Ratsfraktionen Anträge zur Beschlussfassung des Rates vorgestellt, die eine weitergehende Ausstattung städtischer Schulen der Primarstufe und für von Kindern zwischen 6 und 12 Jahren genutzte Räumen in Schulen mit Sekundarstufe I vorsehen. Mobile Luftfilter sind ergänzend zu den weiter bestehenden präventiven Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Maskenpflichten und regelmäßiger Lüftung ein wichtiger und wirksamer Baustein des Infektionsschutzes. Mit ihnen wird eine deutliche Verbesserung der Raumluf und eine Reduzierung einer möglichen Virenlast erreicht und der Präsenzunterricht in den Schulen weiter abgesichert.

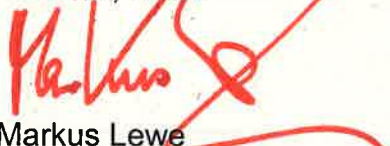
Die zu beschaffenden Filtergeräte müssen mindestens die bisher angelegten technischen Parameter zur Filterqualität (HP 13 / 14) und zur Geräteleistung (4-facher Raumvolumenstrom/h bei Leistungsmittelwert) erfüllen und eine möglichst geringe Geräusentwicklung haben.

Die Ausstattung soll auf der Grundlage einer noch durchzuführenden Bedarfsabfrage bei den Schulen erfolgen.

Ein potenzieller Bedarf kann in etwa an den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten abgebildet werden. Die Jahrgänge 1-8 der städtischen Schulen werden überschlägig in 900 Klassen- bzw. Mehrzweckräumen unterrichtet, hinzu kommen Räumlichkeiten für den Offenen Ganzttag sowie für die Mittagsverpflegung und im Bereich der Schulen mit Sekundarstufe 1 Fachräume.

Um eine möglichst unverzögerte Ausstattung der Schulen umsetzen und den Schulen die Filtergeräte schon zum Beginn der Herbstzeit zur Verfügung stellen zu können, sollen mit dieser Dringlichkeitsentscheidung eine am vermutet minimalen Bedarf ausgerichtete Zahl an Filtergeräten beschafft werden.

Münster, 03.09.2021



Markus Lewe  
Oberbürgermeister



Jörg Berens  
Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion